



I.

Herrn Otto Steinberger  
Vorsitzender des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-26338  
Telefax: 089 233-28078  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 342  
Sachbearbeitung:

plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.01.2018

**„Wenn der zweite Stock unerreichbar ist“ - Fragen zum Aufzugsärger in der Messestadt**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04038 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-  
Riem  
vom 14.09.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrer Anfrage bitten Sie aufgrund mehrfacher gravierender Störungen bei Aufzugsanlagen in Wohnhäusern in der Messestadt Riem um Auskunft, aus welchem Grund es bei einzelnen mehrgeschossigen Wohnhäusern immer wieder zu Ausfällen der Personenaufzüge kommt. Weiterhin bitten Sie um Auskunft, welche Verfügbarkeitsanforderungen Personenaufzugsanlagen in Wohnhäusern erfüllen müssen. Zudem bitten Sie um Darlegung der konkreten Maßnahmen der GEWOFAG, um eine hohe Verfügbarkeit der Personenaufzugsanlagen in ihren Häusern zu gewährleisten. Schließlich bitten Sie um Auskunft, welche Hilfen betroffenen Bewohnern im Notfall zur Verfügung stehen, wenn die Aufzugshotline versagt.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Frage 1:

„Warum kommt es bei einzelnen mehrgeschossigen Wohnhäusern in der Messestadt Riem immer wieder zu gravierenden, z. T. mehrtägigen Ausfällen der Personenaufzüge?“

Antwort:

Im Wohngebiet Riem betreibt die GEWOFAG derzeit 93 Aufzüge. Eine Auswertung der Störan-

fälligkeit der Aufzüge für das Jahr 2016 ergab eine Störquote von weniger als 2 %. Drei der Aufzüge weisen jedoch eine erhöhte Störanfälligkeit auf, die durch verschiedene Bauteildefekte, aber auch durch Falschbedienung und Vandalismus entstehen. Die dadurch entstandenen Ausfallzeiten sind abhängig von der Art des entstandenen Schadens und den damit verbundenen Reparaturarbeiten. Sind Bauteile beschädigt, die nicht zum laufenden Lagermaterial der Firmen gehören, entsteht oftmals eine entsprechend lange Lieferzeit, die die GEWOFAG leider nicht beeinflussen kann.

Bei Schäden aufgrund von Vandalismus oder Fehlbedienung entstehen oft umfangreiche Schadensbilder, deren Behebung oft erst nach längerer Beschaffungs- und Reparaturzeit möglich ist. Die GEWOFAG versichert, in solchen Fällen alle möglichen Beschaffungsvorgänge vollständig auszuschöpfen. Gleichzeitig bittet die GEWOFAG jedoch um Verständnis, dass sie als öffentlicher Auftraggeber an das öffentliche Vergaberecht, das Beschaffungsvorgänge nur in vorgegebenen Abläufen zulässt, gebunden ist.

Frage 2:

„Welche Verfügbarkeitsanforderungen (insbesondere an die maximale Ausfallzeit) müssen Personenaufzugsanlagen in Wohnhäusern erfüllen?“

Antwort:

Es bestehen keine verbindlichen Vorgaben an Personenaufzugsanlagen in Wohnhäusern der GEWOFAG. Jedoch orientiert sich die GEWOFAG an den Vorgaben des Arbeitskreises Maschinen und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV), die in der Broschüre „Vertragsmuster für Instandhaltung sowie andere Leistungen für Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden“ vom Jahr 2010 festgehalten sind.

Die GEWOFAG geht dementsprechend von einer durchschnittlichen Verfügbarkeitsquote von Aufzugsanlagen von 98-99% aus. Das entspricht einer tatsächlichen Ausfallzeit pro Jahr von ca. 3-7 Tagen.

Frage 3:

„Was unternimmt die GEWOFAG konkret, um eine hohe Verfügbarkeit der Personenaufzugsanlagen in ihren Häusern zu gewährleisten?“

Antwort:

Die GEWOFAG hat für alle Aufzüge Wartungs- und Störungsbehebungsverträge abgeschlossen. Die Aufzüge werden in einem engen Wartungszyklus gewartet und jährlich vom TÜV geprüft. Außerdem wurde für die störanfälligsten Aufzüge ein Qualitäts-Check beauftragt, um so die Störanfälligkeit noch weiter senken zu können.

Dennoch können Störungen aufgrund von Fehlbedienungen, Vandalismus oder unvorhersehbaren Teileschäden nicht vollständig vermieden werden.

Frage 4:

„Welche Hilfen stehen betroffenen Bewohnern (insbesondere mit Mobilitätseinschränkungen) im Notfall zur Verfügung, wenn die Aufzugshotline versagt?“

Antwort:

Im Notfall bietet die GEWOFAG für die Mieter und Mieterinnen mehrere Möglichkeiten an.

In jedem Aufzug ist eine Notruffeinrichtung vorhanden, mit der im Störfall ein Notdienst alarmiert werden kann. Dieser Notdienst führt umgehend eine Personenbefreiung durch. In jedem Hauseingang sind Informationen hinterlegt, die die Telefonnummern eines allgemeinen Störungsdienstes, des zuständigen Hausmeisters / der zuständigen Hausmeisterin sowie der zuständigen Aufzugsfirma enthalten. Sowohl der allgemeine Störungsdienst als auch die zuständige Aufzugsfirma sind 24 Stunden erreichbar. Alle genannten Stellen sind angewiesen, umgehend Hilfestellungen zu leisten und Störungsbehebungen einzuleiten. Im Falle von Mobilitätseinschränkungen organisiert die GEWOFAG auf Wunsch der betroffenen Mieterinnen und Mieter auch Tragedienste.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04038 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

---